

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0030/2016

Beratung im Stadtrat am 17.03.2016, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Beantwortung der Anfrage der FBG-Ratsfraktion "Funkmast im Stadtteil Güls"

Antwort:

Frage 1: Mittlerweile stehen unzählige solcher Anlagen im Stadtgebiet. Im vorliegenden Fall sind allerdings die Abstände zu den beiden Gülsener Kindergärten sehr gering; die Sporthalle steht sogar in unmittelbarer Nachbarschaft. Waren diese Sachverhalte dem Betreiber bekannt bzw. wurde seinerzeit seitens der Stadt darauf hingewiesen?

Ja, es wurde bereits in der konkreten Standortabstimmung 2002 – 2004 auf Alternativen hingewiesen, die aber vom Betreiber verworfen (St. Servatiuskirche) oder nicht mehr weiterverfolgt (Gewerbegebiet Stieffenhofer) wurden.

Frage 2: Seit dem Bauantrag im Jahr 2002 ist der Stadt bekannt, dass der Bau dieser Antennenanlage geplant ist. Warum wurde das damals nicht öffentlich bekannt gemacht? U.U. wäre es da noch möglich gewesen, den Bau an diesem Standort mit entsprechender Argumentation und dem Widerstand aus der Öffentlichkeit verhindern zu können?

Der Standort „Lubentiusstraße 1“ ist bereits in der Mobilfunkkonzeption, die in der öffentlichen Stadtratssitzung am 13.12.2002 behandelt wurde - der Ortsbeirat von Güls war in diesem Rahmen am 10.11.2002 eingebunden -, als Wunschstandort von Vodafone enthalten gewesen. Dort allerdings schon mit dem Zusatz, dass die Stadt alternativ die Verschiebung auf den Kirchturm St. Servatius vorschlägt. Diesen Vorschlag hat Vodafone 2003 abgelehnt. Eine Verhinderung zum damaligen Zeitpunkt wäre nach Auffassung der Verwaltung nicht möglich gewesen, obwohl der städtische Ausschuss 2002 dies zunächst im Wege der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) erreichen wollte. Schließlich ist 2004 eine Baugenehmigung des Standortes Lubentiusstraße 1, im Nachgang zu einem erfolgreichen Klageverfahren an anderer Stelle der Stadt, erteilt worden. Dabei hat 2004 der zuständige städtische Ausschuss zum Standort Lubentiusstraße 1 im Vorfeld schließlich sein Einvernehmen erteilt.

Frage 3: Kann man davon ausgehen, dass die Verwaltung die Lehren aus diesem Vorfall zu ziehen bereit ist und in Zukunft eine andere Verfahrensweise bevorzugen wird?

Die Verwaltung ist im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den Mobilfunkbetreibern zum einen im Rahmen der sogenannten Mobilfunkvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, zum anderen dort wo erforderlich, im Rahmen des 2013 eingeführten Verfahrens nach § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Information der Öffentlichkeit wie auch der Gremien wird optimiert.